

# Amtsblatt

## für den Landkreis Märkisch-Oderland



### Inhaltsverzeichnis

|  | Seite    |
|--|----------|
| <b>Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland .....</b>  | <b>2</b> |
| Beschlüsse des Kreistages vom 15.04.2026 .....   | 2        |
| Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des<br>Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung) ... | 4        |
| Einladung zur 15. Sitzung des Kreisausschusses.....  | 6        |
| <b>Impressum .....</b>   | <b>7</b> |

## **Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland**

### **Beschlüsse des Kreistages vom 15.04.2026**

Am 15.04.2026 führte der Kreistag seine 16. Sitzung durch und

beschloss

- die Änderung der Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes vom 10.12.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 zu (Beschlussvorlage 2026/KT/277, Beschluss Nr. 2026/KT/16-1);
- den Landrat zu beauftragen, im Rahmen eines Prüfauftrages bis 06/2026 durch Sachverständige der zuständigen Fachbehörden des Landkreises und der Wasserzweckverbände Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) und Wasserverband Märkische Schweiz (WMS) zur weiteren Bekämpfung der Niedrigwasserproblematik und Entlastung des Grundwasserkörpers der prosperierenden Gemeinden im Berliner Umland zu ermitteln und dem Kreistag zu berichten:
  1. welche Fördermengen (durch Minderentnahmen im Raum von geschwächten Gewässern sowie durch Nebenaggregate, siehe z. B. Kaltwasserabschlag) in den Gebietskulissen des WSE eingespart werden könnten und sollten,
  2. wie bzw. anhand welcher Reserven eingesparte Fördermengen z. B. durch den WMS kompensiert werden könnten,
  3. über welche Bedarfe und Reserven andere Zweckverbände im Kreisgebiet verfügen, sofern feststellbar,
  4. wie die Zweckverbände rechtlich, technisch, finanziell und allgemein wirtschaftlich kooperieren könnten,
  5. wie der Landkreis Kooperationen zwischen Zweckverbänden und hiervon mitberührten Kommunen in ebendiesen Hinsichten unterstützen könnte,
  6. welche weiteren Bedingungen erfüllt und welche Institutionen eingebunden werden müssten, welche in diesem Dokument nicht erfasst werden, aber für Beratung und Umsetzung des Vorgenannten erforderlich sind (Antrag 2026/KT/238, Beschluss Nr. 2026/KT/16-2);
- 1. die Feststellung, dass der Schulentwicklungsplan 2025/26–2029/30 nach dem abgeschlossenen Beratungs- und Beschlussprozess als fachliche Grundlage für die weitere Schulentwicklungssteuerung im Landkreis dient
  2. bat den Landrat, auf dieser Grundlage das weitere Vorgehen zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen darzustellen und dem Kreistag die nächsten Verfahrensschritte zu erläutern
  3. bei der Darstellung des weiteren Vorgehens insbesondere folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
    - zeitliche Einordnung im Verhältnis zu den im Schulentwicklungsplan dargestellten Bedarfen,
    - Stand der planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen,
    - rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen,
    - finanzielle Auswirkungen für den Landkreis,
    - Aspekte einer möglichst wohnortnahen schulischen Versorgung

4. dass, sofern sich im weiteren Verfahren inhaltliche Anpassungs- oder Klärungsbedarfe in Bezug auf die Annahmen des Schulentwicklungsplans ergeben, sind diese dem Kreistag zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen; im Übrigen ist der Kreistag über den allgemeinen Fortgang des Verfahrens zu informieren  
(Antrag 2026/KT/280, Beschluss Nr. 2026/KT/16-3);

beauftragte

- die Kreisverwaltung, die im Schulentwicklungsplan vorgesehene Standortperspektive Rehfelde als vertieft zu entwickelnde Standortoption weiter auszuarbeiten. Dem Kreistag ist eine Vorlage zur Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung über Standort und mögliche Trägerschaft einschließlich eines konzeptionellen Profilrahmens vorzulegen  
(Antrag 2026/KT/290, Beschluss Nr. 2026/KT/16-4);
- den Landrat, dass die Volkshochschule MOL mit dem Angebot der verbundenen Volkshochschulen zum Online-Lernen mit dem Programm „Cockpit“ verbunden wird.  
Der Lehrgangskatalog der Volkshochschule MOL soll zum Semesterstart WS/2026 entsprechend um die Angebote „Cockpit“ erweitert werden  
(Antrag 2026/KT/282, Beschluss Nr. 2026/KT/16-5).

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung)**

**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Märkisch-Oderland vom 11.02.2009 in der jeweils gültigen Fassung, ordne ich die Bekanntmachung der

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung)**

hiermit an.

Die Bekanntmachung der o. g. Satzung hat im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland zu erfolgen.

Seelow, 16.04.2026

G. Schmidt  
Landrat

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung)**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i.V.m. den §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24 (Nr. 10), S., ber. (Nr. 38)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, (Nr. 8)) und des § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14. Juli 2008 (GVBl. I/08, (Nr. 10) S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, (Nr. 28), S. 8) i.V.m. §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, (Nr. 31)), erhebt der Rettungsdienst für seine Leistungen Gebühren. Der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland hat in seiner Sitzung am 15.04.2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland vom 18.12.2023 wird im § 2 nach Absatz 2 um folgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Ab dem 01.01.2025 bestehen die folgenden Gebührensätze:

1. Für die Inanspruchnahme

a) eines Rettungswagens für die Notfallrettung

552,64 €

|    |   |           |
|----|---|-----------|
| b) | Leitstellengebühr Notfallrettung  | 74,83 €   |
| c) | eines Notarzteinsatzfahrzeuges  | 507,16 €  |
| d) | Leitstellengebühr Notarzttdienst  | 72,15 €   |
| e) | eines Notarztes   | 529,96 €  |
| f) | eines Notarztwagens (a+b+e)   | 1157,43 € |
| g) | eines Notfallkrankenwagens für den Notfalltransport (NKW)                                     | 1270,58 € |
| h) | Leitstellengebühr Notfalltransport  | 52,72 €   |
| i) | eines Krankentransportwagens für den Krankentransport   | 592,45 €  |
| j) | Leitstellengebühr für Krankentransport  | 68,47 €   |
| k) | eines Rettungsmittels zur Tragehilfe  | 592,45 €  |
| 2. | Für die vom Einsatzfahrzeug einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke je angefangenen Kilometer | 0,52 €    |

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Märkisch-Oderland (Rettungsdienstgebührensatzung) vom 16.12.2025 tritt außer Kraft.

Seelow, 17.04.2026

G. Schmidt  
Landrat

**Einladung zur 15. Sitzung des Kreisausschusses**

Der Vorsitzende beruft die 15. Sitzung des Kreisausschusses ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 29.04.2026, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Raum 208, Landratsamt in 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, Haus C

---

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- |     |             |  |
|-----|-------------|--|
| 1   |             | Zur Geschäftsordnung   |
| 1.1 |             | Begrüßung und Eröffnung  |
| 1.2 |             | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung   |
| 1.3 |             | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 14. Sitzung vom 25.03.2026  |
| 1.4 |             | Feststellung der Tagesordnung  |
| 1.5 |             | Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf  |
| 2   |             | Einwohnerfragestunde   |
| 3   |             | Anfragen der Ausschussmitglieder   |
| 4   | 2026/KA/292 | Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Los 3 – Erweiterter Rohbau für den Neubau Gymnasium Strausberg II, Wriezener Straße 9, 15344 Strausberg<br>Einreicher: Landrat |
| 5   |             | Informationen  |

Nichtöffentlicher Teil

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 1   |  | Zur Geschäftsordnung   |
| 1.1 |  | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Nichtöffentlicher Teil) der 14. Sitzung vom 25.03.2026 |
| 2   |  | Informationen  |

Die Beschlussvorlage befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird nachgereicht.

Henrik Wendorff  
Vorsitz

### **Impressum**

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Redaktion: Pressesprecherin  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow  
Tel.: 03346 850-6005  
Fax: 03346 420  
E-Mail: [pressesprecher@landkreis.mol.de](mailto:pressesprecher@landkreis.mol.de)

#### Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de) zur Verfügung.